

Gesetz Nr. 3 des Kontrollrats der Alliierten Kontrollbehörde vom 20. Oktober 1945

Erhöhung von Steuersätzen

Der Kontrollrat verordnet folgendes:

Artikel I

Die für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1945 festgesetzte Lohnsteuer wird hiermit im Wege einer außerordentlichen Maßnahme um 25 % erhöht.

Artikel II

Die Einkommensteuer (mit Ausnahme der Lohnsteuer) und die Körperschaftsteuer werden um 6¼ % der für das gesamte laufende Jahr festgesetzten Veranlagung erhöht.

Der volle Betrag der auf obige Weise errechneten Erhöhung wird vor dem 31. Dezember 1945 eingezogen.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. Oktober 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von *P. Koenig*, Armeekorps-General, *G. Schukow*, Marschall der Sowjetunion, *Dwight D. Eisenhower*, General der Armee, und *B. R. Robertson*, Generalleutnant, unterzeichnet.)

D-D-R.de